

Klaus Wolf

Vom Zweckbau zum Denkmal. Das stadtkölnische Zeughaus in der Wahrnehmung der frühneuzeitlichen Öffentlichkeit¹

Für die Bedeutung, die einem Objekt zugeschrieben wird, ist nicht zuletzt die Dauer seines Daseins relevant. Selbst wenn es seinen Gebrauchswert seit langer Zeit verloren hat, kann es bedeutungsvoll bleiben. Sofern sein Kontext hinreichend bekannt ist, gibt es seine Geschichte zu erkennen und regt zu Reflexionen an. Augenfällig wird dies bei Gebäuden. Durch Faktoren wie Bauschmuck und Ausstattung vermögen sie, Machtverhältnisse im öffentlichen Raum zu symbolisieren.² Die kommunikationsgeschichtliche Forschung vertieft durch die Untersuchung öffentlicher Räume die Kenntnisse vom Charakter frühneuzeitlicher Öffentlichkeit. Sakralbauten und kirchliche Rituale können hierbei ebenso aufschlussreich sein wie Plätze, Profanbauten und weltliche Zeremonien.³ Der vorliegende Beitrag wendet sich am Beispiel Kölns einem Ge-

¹ Der Verf. dankt Frau Elfie Junge, Historisches Archiv der Stadt Köln (im Folgenden HASTK), u. Frau Susan Kleine, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, für ihre Unterstützung.

² Vgl. Karl-Siegbert Rehberg, Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien. Eine Einführung in systematischer Absicht, in: Gert Melville (Hrsg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln u. a. 2001, S. 3-49, hier S. 39 f.; Hans Peter Hahn, *Materielle Kultur. Eine Einführung*, Berlin 2005, S. 38-45; Beverley Butler, *Heritage and the present past*, in: Christopher Tilley (u. a.), *Handbook of material culture*, London u. a. 2006, S. 463-479, hier S. 465; Martina Löw (u. a.), *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*, Opladen u. a. 2007, S. 95.

³ Vgl. Winfried Müller, *Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion*, in: ders. (Hrsg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2004, S. 1-75, hier S. 4; Gerd Schwerhoff, *Öffentliche Räume und politische Kultur in der frühneuzeitlichen Stadt. Eine Skizze am Beispiel der Reichsstadt Köln*, in: Rudolf Schlögl (Hrsg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004, S. 113-136, hier S. 117; Christian Hochmuth, Susanne Rau, *Stadt – Macht – Raum. Eine Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2006, S. 13-40, hier S. 21 f.

bäudetyp zu, der bislang allein unter bau- und sammlungsge-
schichtlichen Aspekten betrachtet worden ist, dem Zeughaus.

Ein Zeughaus ist laut einer lexikalischen Definition von 1749 ein *Gebäude zur Verwahrung des Gewehrs*.⁴ Da sich diese Bauaufgabe erst mit Einführung der Feuerwaffen stellte, liegt hier ein spezifisch frühneuzeitlicher Gebäudetyp vor. Typisch für seine Baugattung ist das in den Jahren 1594 bis 1606 errichtete Zeughaus der Reichsstadt Köln, ein rechteckiger, zweigeschossiger Backsteinbau von 66,8 Metern Länge und 17,2 Metern Breite. An der westlichen Schmalseite erhebt sich ein polygonaler Treppenturm von 23,6 Metern Höhe. Das Hauptportal befindet sich an der nördlichen Langseite, seine von Peter Cronenborch entworfene Bekrönung bildet den aufwendigsten Bauschmuck. Den zwei Pfeilern, die das rundbogige Portal flankieren, entsprechen oberhalb des Architravs zwei zierliche Obelisken, zwischen denen Greif und Löwe einen von allegorischen und mythologischen Figuren besetzten Rahmen halten. Darin prangt das stadtkölnische Wappen samt Helm, Helmzier und Helmdecke. Während zwölf Pfeiler die Gewölbehalle des Erdgeschosses gliedern, tragen dreizehn Eichenpfosten die flache Balkendecke des Saales im Obergeschoss. Weitere Lagerräume bot das Doppeldach, das an jeder Seite zwei Stufengiebel zeigte.⁵ Aufgrund seiner Repräsentativität steht das stadtkölnische Zeughaus im Mittelpunkt dieser Betrachtungen.

Konzentriert sich die Untersuchung räumlich auf Köln, so setzt sie zeitlich den Akzent auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im Zuge der Aufklärung entwickelte sich die Öffentlichkeit signifikant weiter. Das Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenwesen expandierte, textliche und bildliche Darstellungen zur Kunst- und Kulturgeschichte gewannen an Qualität, die Zahl der Bildungsreisen stieg,

⁴ Vgl. Grosses vollständiges Universal-Lexicon (...), Bd. 62, Leipzig u. a. 1749, Sp. 246.

⁵ Vgl. Paul Clemen (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Bd. 2, IV. Abteilung: Hans Vogts, Die profanen Denkmäler (...), Düsseldorf 1930, S. 326-329; Hartwig Neumann, Das Zeughaus. Die Entwicklung eines Bautyps von der spätmittelalterlichen Rüstkammer zum Arsenal im deutschsprachigen Bereich vom XV. bis XIX. Jahrhundert, Teil 1: Textbd., Bonn 1992, S. 57-154.

immer mehr Sammlungen öffneten sich dem Publikum. Gleichzeitig avancierte Öffentlichkeit zur Kontrollinstanz von Herrschaft und setzte Obrigkeiten unter Legitimationszwang. Als infolge der Französischen Revolution massive Kulturgutverluste eintraten, intensivierte sich die Denkmalschutzdiskussion.⁶ Zu dieser Zeit besaß Köln – seit dem Normannensturm des 9. Jahrhunderts von Kriegen und Naturkatastrophen relativ verschont, im Mittelalter und noch zu Beginn der Neuzeit ein Zentrum des Fernhandels und eine der größten Städte Europas – einen weithin einzigartigen Architekturbestand. Zudem war Köln als Reichsstand und kirchliche Metropole, als Sitz einer Universität, einer Börse und eines Reichsoberpostamts, als Pressestadt, Standort wertvoller Kunstsammlungen und Station auf der Grand Tour europäischer Reisender ein Knotenpunkt nationaler und transnationaler Kommunikation.⁷

⁶ Vgl. Winfried Müller, *Die Aufklärung*, München 2002, S. 15-21; Rudolf Schlögl, *Geschmack und Interesse. Private Kunstsammlungen zwischen ästhetischen Idealen und sozialer Repräsentation*, in: Michael North (Hrsg.), *Kunstsammeln und Geschmack im 18. Jahrhundert*, Berlin 2002, S. 55-68, hier S. 61 f.; Winfried Siebers, *Von der repräsentativen zur aufgeklärten Kavaliertour? Reflexion und Kritik adlig-fürstlichen Reisens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Joachim Rees (u. a.), *Europareisen politisch-sozialer Eliten im 18. Jahrhundert. Theoretische Neuorientierung, kommunikative Praxis, Kultur- und Wissenstransfer*, Berlin 2003, S. 25-39, hier S. 29; Bernhard Giesen, *Latenz und Ordnung. Eine konstruktivistische Skizze*, in: Rudolf Schlögl (u. a.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*, Konstanz 2004, S. 73-100, hier S. 81; Dagmar Freist, *Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation in der Frühen Neuzeit. Deutschland und England im Vergleich*, in: Ronald G. Asch, Dagmar Freist (Hrsg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2005, S. 321-351, hier S. 322-326; Achim Hubel, *Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart 2006, S. 20 u. 32; Heinz Pürer, Johannes Raabe, *Presse in Deutschland*, Konstanz ³2007, S. 52 u. 55; Susanne Rau, *Erinnerungskultur. Zu den theoretischen Grundlagen frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung und ihrer Rolle bei der Ausformung kultureller Gedächtnisse*, in: Jan Eckel, Thomas Etzemüller (Hrsg.), *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2007, S. 135-170, hier S. 137.

⁷ Vgl. Christoph Becker, *Das Kölner Sammelwesen im Zeitalter der Aufklärung, ein besonderer Fall*, in: Hiltrud Kier, Frank Günter Zehnder (Hrsg.), *Lust und Verlust. Kölner Sammler zwischen Trikolore und Preußenadler*, Köln 1995, S. 141-148, hier S. 143-145; Georg Mölich, Gerd Schwerhoff, *Die Stadt Köln in der*

Der Beitrag erörtert drei Thesen, jeder ist ein Kapitel gewidmet. *Erstens:* Während die Architektur des stadtkölnischen Zeughauses von der Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts kaum beachtet wurde, intensivierte sich die literarische Behandlung der Ausstattung und dokumentierte den zunehmend musealen Charakter des Zeughauses. *Zweitens:* Nach der Okkupation Kölns durch Frankreich und der Konfiskation des Zeughausinventars gewann das Gebäude eine neue Bedeutung als politisches Symbol. *Drittens:* Der Zerstörung reichsstädtischer Symbole entging das Wappen über dem Portal, weil es rechtzeitig als Kunstwerk und Denkmal anerkannt wurde. In ihrer Abfolge reflektieren diese Thesen zugleich den Wandel in der Wahrnehmung des stadtkölnischen Zeughauses durch die Öffentlichkeit der ausgehenden Frühneuzeit.

1. Im Diskurs: Prunkstücke, Trophäen, Altertümer

Da die politische Kommunikation der Frühen Neuzeit nicht zuletzt auf Präsenz und Ritual basierte, war sie an bestimmte Orte innerhalb einer Stadt gebunden. In Köln bildete das Domviertel das Forum erzbischöflicher, das Rathausviertel das Forum reichsstädtischer Repräsentation. Das Zeughaus hingegen lag abseits obrigkeitlicher Zeremonien.⁸ Reiseberichte konzentrierten sich hin-

Frühen Neuzeit. Kommunikationszentrum – Kommunikationsraum – politische Öffentlichkeit, in: dies. (Hrsg.), Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, Köln 1999, S. 11-38, hier S. 16-19; Hiltrud Kier, Kleine Kunstgeschichte Kölns, München 2001, S. 58-117; Frauke Geyken, Gentlemen auf Reisen. Das britische Deutschlandbild im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. u. a. 2002, S. 58; Wolfgang E. J. Weber, Geschichte der europäischen Universität, Stuttgart 2002, S. 23; Erwin Gatz, Erzbistum Köln, in: ders. (Hrsg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg i. B. 2003, S. 273-290, hier S. 273-275; Ulrich Rosseaux, Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 8; Pürer, Raabe, Presse (Anm. 6), S. 47 u. 49.

⁸ Vgl. Andrea Löther, Städtische Prozessionen zwischen repräsentativer Öffentlichkeit, Teilhabe und Publikum, in: Gert Melville, Peter von Moos (Hrsg.), Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, Köln u. a. 1998, S. 435-459, hier S. 447; Dietrich W. Poeck, Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa, 12.-18. Jahrhundert, Köln u. a. 2003, S. 49-51; Rudolf Schlögl, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: ders., Interaktion (Anm. 3), S. 9-60,

sichtlich der Kölner Bauwerke auf den Dom und, sofern sie Profanbauten einbezogen, das Rathaus. Das Zeughaus erwähnte zuerst, wenngleich nur kurz, der Pariser Kanoniker Claude Joly, der die Reichsstadt im Februar 1647 besuchte. Wenn Johann Hermann Dielhelm, dessen Schilderung des Rheins und seiner Städte drei Auflagen erzielte, die Profanbauten einer Stadt beschrieb, nannte er in der Regel das Rathaus an erster und das Zeughaus an zweiter Stelle. Sprach er dieser Baugattung dadurch erhebliche Bedeutung zu, so würdigte er deren Architektur meist nur mit einem einzigen Wort, das stadtkölnische Zeughaus etwa bezeichnete er als *schön*. Der Jurist und Historiker Philipp Wilhelm Gercken aus Salzwedel, der die ausführlichste Darstellung Kölns in der Reiseliteratur des 18. Jahrhunderts verfasste, bemerkte nur knapp die Größe und Massivität des Gebäudes. Die englische Lyrikerin Ann Radcliffe wäre sogar achtlos vorbeigegangen, hätte ihr Fremdenführer sie nicht darauf hingewiesen.⁹

Während das Erdgeschoss eines Zeughauses üblicherweise das schwere Geschütz barg, waren im Obergeschoss das Artilleriezubehör sowie die Ausrüstung für Infanterie und Kavallerie untergebracht. In den Dachgeschossen konnte Getreide gelagert werden. Die Ordnung der Waffen zielte auf maximale Packungsdichte,

hier S. 31-41; Barbara Stollberg-Rilinger, Herstellung und Darstellung politischer Einheit. Instrumentelle und symbolische Dimension politischer Repräsentation im 18. Jahrhundert, in: Jan Andres u. a. (Hrsg.), Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. u. a. 2005, S. 73-92, hier S. 85; Gerd Schwerhoff, Die große Welt im kleinen Raum. Zur Ver-Ortung überlokaler Kommunikationsräume in der Frühen Neuzeit, in: Renate Dürr, Gerd Schwerhoff (Hrsg.), Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2005, S. 367-375, hier S. 368-370; André Krischer, Ceremonialia Coloniense. Zur symbolischen Konstitution kurfürstlicher Herrschafts- und reichsstädtischer Autonomieansprüche in Köln, in: Werner Paravicini, Jörg Wettlaufer (Hrsg.), Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Ostfildern 2006, S. 327-346, hier S. 328-330.

⁹ Vgl. Joly, Voyage fait a Munster (...), Paris 1670, S. 244; [Johann Hermann Dielhelm], Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius (...), Frankfurt a. M. 1739, S. 539; Philipp Wilhelm Gercken, Reisen (...), 3. Theil: Von verschiedenen Ländern am Rhein (...), Stendal 1786, S. 297; Ann Radcliffe, A Journey made in the Summer of 1794 (...), London 1795, S. 116.

Ausnahmen wurden nur für Prunkstücke, Trophäen und Altertümer gemacht. Zu den wenigen Zeughäusern, in denen diese Lagerungsweise noch heute, allerdings rekonstruiert, zu sehen ist, gehört das steirische Landeszeughaus in Graz.¹⁰ Ihr folgte auch das stadtkölnische Zeughaus, in der Literatur des 18. Jahrhunderts beiläufig auch Kornhaus genannt. Die Aufsicht über Gebäude und Inventar oblag dem Zeugmeister, dem mehrere Zeugwarte unterstanden.¹¹ Je nach Einschätzung der äußeren Sicherheit Kölns wurden Geschütze und Gewehre zwischen dem Zeughaus und der Stadtbefestigung transferiert. Beispielsweise verlegte man im Juni 1774, um die Schifffahrt zu observieren, drei Kanonen zum *Bayen Aercke*,¹² einem in den Rhein ragenden Nebengebäude des Bayenturms an der südöstlichen Spitze der Stadtmauer.¹³

Zur Repräsentation militärischer Stärke waren Zeughäuser zumindest partiell zugänglich,¹⁴ wobei meist ein Zeugwart die Besucher führte. So berichtete Dielhelm, im Straßburger Zeughaus seien die neuesten französischen Kanonen zu sehen. Zu Köln merkte er lediglich an, dass das Zeughaus alles Nötige zum Schutze der Reichsstadt besitze. Die Kürze dieser Feststellung lässt zweifeln, ob sie auf einer genauen Prüfung beruhte. Bereits 1685 hatte Reverend

¹⁰ Vgl. Leopold Toifl, Spurensuche im Zeughaus, in: Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum, Jahresbericht 1995, Graz 1996, S. 155-182, hier S. 180; Marco A. R. Leutenegger, Zwischen Politik und Krieg. Wehrhafte Eidgenossen im 16. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung des Museums Altes Zeughaus Solothurn in den Kunstsammlungen der Veste Coburg, Coburg u. a. 2005, S. 45; Ulrike Kretzschmar, Vom Arsenal zum Museum, in: dies. (Hrsg.), Das Berliner Zeughaus. Vom Waffenarsenal zum Deutschen Historischen Museum, München u. a. 2006, S. 42-59, hier S. 44.

¹¹ Vgl. Jakob Jonas Björnstahl, Nachrichten von seinen ausländischen Reisen, Bd. 5: welcher das Tagebuch (...) der Reise durch die Schweiz, Deutschland, Holland und England enthält, Leipzig u. a. 1782, S. 338; Johann Hübner, Reales Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon (...), Leipzig 1782, Sp. 2935; Gercken, Reisen (Anm. 9), S. 297 f.

¹² Vgl. HASTK, Militaria, Nr. 63, Fasz. 3.

¹³ Vgl. Vogts, Denkmäler (Anm. 5), S. 130 f.

¹⁴ Vgl. Johannes Willers, Nürnberger Waffen – Herstellung und Verkauf, in: Hermann Maué u. a. (Hrsg.), Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg 1400-1800, Nürnberg 2002, S. 139-157, hier S. 157; Jutta Bäumel, Rüstkammer. Führer durch die ständige Ausstellung im Semperbau, Berlin 2004, S. 15 f.

Gilbert Burnet die ungenügende Schlagkraft des Waffenbestandes konstatiert. Rund hundert Jahre später gab Gercken die Auskunft des Zeugwarts wieder, dass *für 15000 Mann alte (!) Rüstung* vorrätig sei.¹⁵ Seit dem späten 17. Jahrhundert stellten die Einführung stehender Heere und der waffentechnische Fortschritt so hohe Anforderungen an die fiskalische Leistungsfähigkeit, dass minder mächtige Staaten dem nicht gewachsen waren. Gleichzeitig untergrub die Verbesserung der Artillerie den fortifikatorischen Wert älterer Stadtbefestigungen. Hatte die Reichsstadt Köln noch im Dreißigjährigen Krieg die Einnahme der kurkölnischen Ortschaft Deutz durch schwedische Truppen mit einem erfolgreichen Gegenangriff beantworten können,¹⁶ so sah sie sich im Siebenjährigen Krieg genötigt, französische Truppen aufzunehmen. Gegen den Willen des Rates ließ deren Kommandant, Generalleutnant de Torcy, im Juli 1758 das Zeughaus von zwei Grenadierkompanien besetzen.¹⁷

Im Register seiner Rheinbeschreibung wies Dielhelm nur Basel, Straßburg und Delft als berühmte Zeughäuser aus, ehe er in der zweiten Auflage den Arsenalneubau im holländischen Naarden hinzufügte. Meist nannte er zuerst die Stückzahlen gebrauchsfähiger Waffen, um danach ausführlicher die Prachtstücke und alten Waffen zu schildern.¹⁸ Auch das stadtkölnische Zeughaus barg eine Fülle mittelalterlicher Kriegsgeräte, darunter einen Wagen, bei dem

¹⁵ Vgl. G. Burnet, *Some letters* (...), Rotterdam 1686, verdruckte Seitenzahl: 193 statt 293; [Dielhelm], *Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius* (Anm. 9), S. 129 u. 539; Gercken, *Reisen* (Anm. 9), S. 297 f.

¹⁶ Vgl. Bernhard R. Kroener, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine?“ Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: ders., Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u. a. 1996, S. 1-23, hier S. 5 f.; Jürgen Luh, *Kriegskunst in Europa 1650-1800*, Köln u. a. 2004, S. 162 f.; Christian Bartz, *Köln im Dreißigjährigen Krieg. Die Politik des Rates der Stadt 1618-1635*, Frankfurt a. M. 2005, S. 97 f.

¹⁷ Vgl. HASTK, *Militaria*, 7jähr. Krieg, V6, Bl. 283r u. Ratsprotokolle, Nr. 205, Bl. 125v-126v, 134v u. 136r.

¹⁸ Vgl. [Dielhelm], *Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius* (Anm. 9), S. 129 f. u. 210 f.; [ders.], *Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius* (...), Frankfurt a. M. 21744, S. 929.

es sich wohl um den erzbischöflichen Fahnenwagen handelte, den die Kölner in der Schlacht von Worringen am 5. Juni 1288 erobert und durch Abnahme des Mastes zum Heerwagen umfunktioniert hatten. Als sich die Schweden im Dezember 1632 aus Deutz zurückzogen, erbeuteten die stadtkölnischen Truppen die Rüstung des gegnerischen Befehlshabers Wolf Heinrich von Baudissin und stellten sie im Zeughaus aus. Ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert stammten zwei Zueignungen: die Rüstung und die Jagdbüchse des im Kurkölnischen geborenen Generals Jan von Werth sowie die Rüstung des Christoph Bernhard von Galen, der als Fürstbischof von Münster am Holländischen Krieg teilgenommen hatte. Als Köln einen Ring barocker Bastionen erhielt, wurden bei Ausschachtungen vor dem Severinstor die Grabstelen des Deccius und des Vetienius entdeckt, zum Zeughaus gebracht und in die Hofmauer eingefügt. Unweit des Weyertores grub man den Sarkophag des Severinius aus und transportierte ihn gleichfalls zum Zeughaus. Mit der Stele des Nasidienus befanden sich dort die Grabmäler von vier römischen Militärs. Ferner besaß es eine ägyptische Mumie, der ein französischer Soldat den Kopf abgeschlagen hatte.¹⁹

Kunst-, Geschichts- und Naturaliensammlungen entwickelten sich zu Foren wissenschaftlichen Austauschs.²⁰ Auch die Kölner Kabinette, die der Erlanger Gelehrte Friedrich Karl Gottlob Hirsching in seinem Verzeichnis deutscher Sammlungen und botanischer

¹⁹ Vgl. Irmgard Tietz-Lassotta, Kölnisches Stadtmuseum. Auswahlkatalog, Köln 1984, S. 22; Ernst Voltmer, Fahnenwagen in der Schlacht bei Worringen, in: Werner Schäfke (Hrsg.), Der Name der Freiheit 1288-1988. Aspekte Kölner Geschichte von Worringen bis heute, Köln ²1988, S. 299-312, hier S. 306-308; Michael Kaiser, „mir armen Soldaten, der sein Proth mit dem Degen gewünen mueß“. Die Karriere des Kriegsunternehmers Jan von Werth, in: Geschichte in Köln 49 (2002), S. 131-170, hier S. 134; Hans-Wolfgang Bergerhausen, Der Holländische Krieg (1672/74-1679) als Wendepunkt in der Kölner Stadtgeschichte, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 75 (2004), S. 43-56, hier S. 55; Hugo Stehkämper (Hrsg.), Geschichte der Stadt Köln, Bd. 1: Werner Eck, Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum, Köln 2004, S. 279; Bartz, Köln (Anm. 16), S. 97 f.

²⁰ Vgl. Astrid Grieger, Kunst und Öffentlichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hans-Wolf Jäger (Hrsg.), „Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 117-135, hier S. 118.

Gärten aufführte,²¹ bildeten Anknüpfungspunkte weitreichender Netzwerke. Unter dem Namen Johann Wilhelm Karl Adolf Freiherr von Hüpsch wurde Jean Guillaume Fiacre Honvlez als Sammler bekannt.

Dem enzyklopädischen Geist der Aufklärung verpflichtet, trug er unter anderem Waffen und Altertümer zusammen. Im späten 18. Jahrhundert gehörte sein Kabinett zu Kölns Hauptsehenswürdigkeiten. Ferdinand Franz Wallraf, Professor und Kanonikus, baute ebenfalls eine viel beachtete Sammlung auf.²² Besuche auswärtiger Gelehrter nutzte er, um ihnen die historische und kunstgeschichtliche Bedeutung Kölns darzulegen und sie zu einer wohlwollenden Veröffentlichung ihrer Eindrücke zu motivieren. Für Gercken begab er sich im Jahre 1785 ins Zeughaus, um die Inschrift des Sarkophags zu notieren.²³

Zu dieser Zeit nahm die Thematisierung des stadtkölnischen Zeughausinventars zu. Der schwedische Sprachforscher Jakob Jonas Björnstahl registrierte im deutschen Sprachraum allein die Zeughäuser zu Bern und Köln. Waren es in Bern außer Teilen der Burgunderbeute eine Skulptur Wilhelm Tells, die Harnische stadtschichtlich bedeutender Persönlichkeiten und ein Distichon, die ihm bemerkenswert erschienen, so nannte er in Köln die antiken Inschriften, die *Jagdbüchse* Werths und den *Harnisch* Baudissins,²⁴ wobei der Begriff *Harnisch* im 18. Jahrhundert *eine gantze Rüstung*

²¹ Vgl. Friedrich Karl Gottlob Hirsching (Hrsg.), *Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen, Münz- Gemmen- Kunst und Naturalienkabinetten, Sammlungen von Modellen, Maschinen, physikalischen und mathematischen Instrumenten, anatomischen Präparaten und botanischen Gärten in Teutschland (...)*, Bd. 2, Erlangen 1787, S. 75-78.

²² Vgl. Elga Böhm, *Das Besucherbuch des Freiherrn Johann Wilhelm Adolph von Hüpsch aus den Jahren 1776 bis 1803*, in: Kier, Zehnder, Lust (Anm. 7), S. 57-76, hier S. 57 f.; Bianca Thierhoff, *Ferdinand Franz Wallraf (1748-1824). Eine Gemäldesammlung für Köln*, Köln 1997, S. 55.

²³ Vgl. Gercken, *Reisen* (Anm. 9), S. 297; *Kölnische Zeitung* 91 (24.03.1803).

²⁴ Vgl. Jakob Jonas Björnstahl, *Briefe auf seinen ausländischen Reisen*, Bd. 3, Leipzig u. a. 1781, S. 175 f.; ders., *Nachrichten* (Anm. 11), S. 338 f.

meinte.²⁵ Einen wichtigen Impuls zur Wahrnehmung des stadtkölnischen Zeughauses gab das *Journal von und für Deutschland*. Diese Monatsschrift, die der Fuldaer Kanoniker Philipp Anton Freiherr von Bibra herausgab, zählte zu den führenden deutschsprachigen Periodika der Aufklärung.²⁶ Im Juni 1785 druckte sie eine Anfrage ab, ob ein Zeughaus noch Kriegsgerät aus der Zeit vor Erfindung des Schießpulvers besitze. Nach drei Monaten lag eine Antwort, die einzige Antwort, vor: Das stadtkölnische Zeughaus biete *einen wahren Schatz*, weitaus interessanter als die anderen Kölner Sehenswürdigkeiten. Der Verfasser gedachte *unserer wackern Vorfahren: Ehrfurcht* ergreife ihn angesichts der Rüstungen, deren Aufstellung *die Einbildungskraft auf die angenehmste Art* täusche, vor allem wenn ihnen ein Schwert oder Speer beigegeben und ihr Visier geschlossen sei. Es folgte eine Aufzählung, die von dem Worringer *Streitwagen* und einer Sturmleiter über Bogen, Armbrüste, Schilde, Sensen, Streitflegel und Morgensterne bis zu frühen Gewehren und Geschützen reichte. Ein Jahr später traf Gercken eine andere Auswahl. Zunächst schilderte er den Sarkophag, die Mumie, die Rüstungen Werths und Galens, dann den Streitwagen und zuletzt *das Wichtigste*: Kanonen, die er auf die Zeit um 1400 datierte. Selbst der Koblenzer Lehrer Joseph Gregor Lang, der über die Ausstattung der Kölner Kirchen lachte und sie Kramläden gleichsetzte, bezeichnete das Arrangement älterer und neuerer Waffen im Zeughaus als *schön*.²⁷

Lexika, zentrale Instrumente aufklärerischer Wissensdistribution, bezogen kultur- und kriegsgeschichtliche Fragen ein. Die eingangszitierte Zeughausdefinition stammte aus Johann Heinrich Zedlers

²⁵ Vgl. Grosses vollständiges Universal Lexicon (...), Bd. 12, Halle u. a. 1735, Sp. 576.

²⁶ Vgl. Harm Klüeting, „Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht.“ Zum Thema Katholische Aufklärung, in: ders. (Hrsg.), Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland, Hamburg 1993, S. 1-35, hier S. 29.

²⁷ Vgl. *Journal von und für Deutschland* 2 (1785), 6. Stück, S. 555; *Journal von und für Deutschland* 2 (1785), 9. Stück, S. 290 f.; Gercken, *Reisen* (Anm. 9), S. 297 f.; [Joseph Gregor Lang], *Reise auf dem Rhein*, 2. Theil: Reise auf dem Rhein von Andernach bis Düsseldorf, Koblenz o. J., S. 293 u. 299 f.

Universal-Lexicon, dem umfangreichsten deutschsprachigen Lexikon des 18. Jahrhunderts.²⁸ Die wachsende öffentliche Aufmerksamkeit führte zur Aufnahme des stadtkölnischen Zeughauses in Wolfgang Jägers *Zeitungs-Lexicon*. Übergang der Artikel *Cöln* der Erstausgabe von 1782 das Zeughaus noch, so erwähnte die zweite Auflage neun Jahre später nicht nur das Gebäude, sondern beschrieb in lexikalischer Kürze auch das Inventar: *sehenswürdige Rüstungen und schönes Geschütz*. Mehr Beachtung schenkte Jäger nur der Türkenbeute in den Wiener Zeughäusern und, als Professor an der nürnbergischen Universität Altdorf, der Ausstattung des Nürnberger Zeughauses. Bei Kopenhagen und Ulm beschränkte sich die Erwähnung auf das Gebäude, bei anderen großen Zeughäusern, etwa in Augsburg und Berlin, unterblieb sie ganz.²⁹

Evident wurde der Wandel der Zeughäuser in der öffentlichen Wahrnehmung anhand der Verzeichnisse europäischer bzw. deutscher Sammlungen. Bereits 1727 nahm Caspar Friedrich Neickelius unter anderem die Zeughäuser von Danzig und Zürich in sein Museumshandbuch auf. Indem Hirsching sechzig Jahre später das stadtkölnische Zeughausinventar in sein Verzeichnis einbezog, stellte er es in eine Reihe mit den Sammlungen Hüpschs und Wallrafs. Die von der inhärenten Funktion der Objekte sich lösende Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit betraf auch Reliquien und sakrale Kunst, als Kölner Beispiele seien die Gebeine der Elftausend Jungfrauen in der Stiftskirche St. Ursula oder das von Peter

²⁸ Vgl. Daniel Hohrath, Spätbarocke Kriegspraxis und aufgeklärte Kriegswissenschaften. Neue Forschungen und Perspektiven zu Krieg und Militär im „Zeitalter der Aufklärung“, in: ders., Klaus Gerteis (Hrsg.), *Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert*, Teil 2, Hamburg 2000, S. 5-47, hier S. 33; Ulrich Johannes Schneider, *Die Konstruktion des allgemeinen Wissens in Zedlers „Universal-Lexicon“*, in: Theo Stammen, Wolfgang E. J. Weber (Hrsg.), *Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell des Enzyklopädie*, Berlin 2004, S. 81-101, hier S. 81.

²⁹ Vgl. Wolfgang Jäger, *Geographisch-Historisch-Statistisches Zeitungs-Lexicon*, 1. Theil, Nürnberg 1782, S. 386; ders., *Geographisch-Historisch-Statistisches Zeitungs-Lexicon*, 1. Theil, Nürnberg ²1791, S. 121, 173, 307 u. 325; ders., *Geographisch-Historisch-Statistisches Zeitungs-Lexicon*, 2. Theil, Nürnberg ²1793, S. 136, 642 u. 709.

Vom Zweckbau zum Denkmal

Paul Rubens gemalte Altarbild ‚Kreuzigung Petri‘ in der Pfarrkirche St. Peter genannt. Allerdings bestand hierbei ein Unterschied zwischen den Ausstattungen der Kirchen und der Zeughäuser. Reliquien und sakrale Kunst behielten auch im Zeitalter der Aufklärung ihre spezifische Funktion, sie blieben, wie Dielhelm mit Befremden konstatierte, Bezugspunkte der Frömmigkeit.³⁰ Das stadtkölnische Zeughaus hingegen verlor seine immanente Bedeutung großenteils, weil sein Inventar mit der waffentechnischen Entwicklung nicht mithielt. Die veränderte Behandlung in der Literatur spiegelte diesen Prozess wider.

2. Leere als Symbol

Als der Erste Koalitionskrieg im April 1792 ausbrach, befand sich Köln im Aufmarschgebiet der gegen Frankreich ziehenden Truppen. Bei Fragen von Krieg und Frieden gebot die stadtkölnische Verfassung die Einberufung außerordentlicher Zunftdeputierter, der Vierundvierziger Gaffelfreunde.³¹ Das Zeughaus bot hierzu einen Anlass, als kaiserliches Militär auf eine Inspektion des Zeughauses und den Erwerb geeigneter Bestände drängte. Am 19. Dezember 1792 beschloss der Rat und die Vierundvierziger Gaffelfreunde einstimmig, dass die Neutralität der Reichsstadt die Abgabe von Kriegsgerät verbiete. Noch am selben Tage wurde die Wache am Zeughaus verstärkt. Am Vormittag des 22. Dezember marschierte ein Bataillon des kaiserlichen Regiments Staeray vor dem Gebäude auf, woraufhin der stadtkölnische Artillerieleutnant Joseph Otto seine Mannschaft vor dem Portal antreten ließ. Viele

³⁰ Vgl. C. F. Neickelius, *Museographia oder Anleitung zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Museorum oder Raritäten-Kammern*, Leipzig u. a. 1727, S. 32 u. 137; Dielhelm, *Rheinischer Antiquarius (...)*, Frankfurt a. M. u. a. 1776, S. 784; Hirsching, *Nachrichten (Anm. 21)*, S. 73-77.

³¹ Vgl. Gerd Schwerhoff, *Apud populum potestas? Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln*, in: Klaus Schreiner, Ulrich Meier (Hrsg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1994, S. 188-243, hier S. 200-219; Owen Connelly, *The Wars of the French Revolution and Napoleon, 1792-1815*, London u. a. 2006, S. 21 f.

Zivilisten strömten herbei. Nachdem Oberst von Staeray den Leutnant vergeblich zur Übergabe des Zeughauses aufgefordert hatte, wurden zwei kaiserliche Offiziere und ein stadtkölnischer Unteroffizier zum Rathaus geschickt. Der Rat zeigte sich unnachgiebig. Als die Offiziere zurückkehrten, berichteten sie ihrem Kommandeur so lautstark, dass die Zivilisten sie hören konnten. Staeray wandte sich ausdrücklich an die Menschenmenge und hielt *eine lange anrede*, um die Einnahme des Zeughauses unter Berufung auf das Reichsrecht und militärische Notwendigkeit zu erklären. Unter dem Protest Ottos ließ er die stadtkölnischen Soldaten beiseite drängen und die Tür aufbrechen.³² Die Kölner Presse thematisierte das Ereignis ebenso wenig wie die Zeughausbesetzungen der Jahre 1758 und 1794.³³ Im Dezember 1792 begannen die Kaiserlichen mit der Inventarisierung, zwei Monate später mit den Entnahmen.³⁴

Nach der Schlacht bei Fleurus am 26. Juni 1794 näherte sich die Armée de Sambre et Meuse dem Niederrhein.³⁵ Als sich die Kaiserlichen zurückzogen, übernahm der stadtkölnische Rat wieder die Verfügungsgewalt über das Zeughaus und ließ mehrfach Waffen ausgeben. Unter Hintanstellung bilateraler Differenzen erhielt Kurköln über 400 Gewehre. Noch am 4. Oktober wurden den stadtkölnischen Hauptleuten mehr als 600 Gewehre ausgehändigt,³⁶ doch zwei Tage später ergab sich die Reichsstadt kampflos dem Divisionsgeneral Jean-Étienne Championnet. Während sich die Soldaten in Klöstern, Zunft- und Wohnhäusern einquartierten, dienten die Abteikirche St. Pantaleon und andere Sakralbauten als Pferdeställe.³⁷ Ohne öffentliches Aufsehen wurde

³² Vgl. HASTK, Militaria, Nr. 63, Fasz. 1+2 u. Ratsprotokolle, Nr. 239, Bl. 249v f. u. 253r f.

³³ Vgl. Gazette de Cologne 53 (04.07.1758) u. 101 (21.12.1792); Welt- und Staatsboth zu Köln 162 (03.11.1794).

³⁴ Vgl. HASTK, Militaria, Nr. 63, Fasz. 3, Bl. 5r.

³⁵ Vgl. Connelly, Wars (Anm. 31), S. 64 f.

³⁶ Vgl. HASTK, Militaria, Nr. 63, Fasz. 1+2 u. Fasz. 3.

³⁷ Vgl. Stehkämper, Geschichte (Anm. 19), Bd. 8: Klaus Müller, Köln von der französischen zur preußischen Herrschaft, 1794-1815, Köln 2005, S. 11-13; Klaus Wolf, Imperiale Erinnerung und partieller Verfall. Die Abtei St. Pantaleon, ihre

am 8. Oktober das Zeughaus besetzt. In den folgenden Wochen verlor es die letzten drei seiner zwölf schwersten, nach den Aposteln benannten Geschütze, zudem achtzig Gewehre, über dreihundert Säbel und mehrere Sattelwagen. Vom 19. November an kamen die Vierundvierziger Gaffelfreunde mehrfach zusammen, um sich von den Bürgermeistern über die fortschreitenden Verluste unterrichten zu lassen. Am 9. Dezember beschloss die Reichsstadt, dem Nationalkonvent eine Petition wegen der Geschütze vorzulegen.³⁸

In Paris erklärte die Konstituante den Louvre zum Musée Central und berief eine Commission Temporaire des Arts, um Kunstwerke aus dem Eigentum der Krone, der Kirche und des Adels wie auch aus den eroberten Gebieten zusammentragen zu lassen. Vier Kommissionsmitglieder, ausgestattet mit Gerckens Buch und anderen Reiseberichten, begleiteten die Armée de Sambre et Meuse, um niederländische und rheinische Kulturgüter einzuziehen. Um nur die meistbeachteten Kölner Beutestücke zu nennen: Bereits vor der Ankunft der Kommissare wurde in St. Peter die ‚Kreuzigung Petri‘ konfisziert. Im früheren Jesuitenkolleg folgte die Beschlagnahme der Bibliothek, der Graphischen Sammlung und des Naturalienkabinetts.³⁹ Aus dem Zeughaus gelangten der Sarkophag und die Grabstelen in das Quartier der Kommissare, das Haus des emigrierten Herrn von Geyr.⁴⁰ Am 29. November verließen Köln

Bauten und ihre Ausstattung im Bewusstsein der Öffentlichkeit während Aufklärung und Säkularisation, in: *Colonia Romanica* 21 (2006), S. 225-236, hier S. 228.

³⁸ Vgl. HASTK, Französische Verwaltung, Nr. 3766/1, Bl. 52r f. u. Nr. 3766/2, Bl. 29r-30r u. Nachlass Wallraf, Nr. 100, Bl. 5v f.

³⁹ Vgl. Gunther Quarg, Die Sammlungen des Kölner Jesuitenkollegiums nach der Aufhebung des Ordens 1773, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 62 (1991), S. 154-173, hier S. 157-160; Norberto Gramaccini, Rubens' Petrus-Martyrium im Exil, in: Kier, Zehnder, Lust (Anm. 7), S. 85-90, hier S. 85 f.; Dominique Poulot, *Musée, Nation, Patrimoine 1789-1815*, Paris 1997, S. 181; Bénédicte Savoy, *Patrimoine annexé. Les biens culturels saisis par la France en Allemagne autour de 1800*, Bd. 1, Paris 2003, S. 13-48.

⁴⁰ Vgl. HASTK, Französische Verwaltung, Nr. 3766/2, Bl. 29r.

fünfundzwanzig Kisten voller Kulturgüter, darunter die Stelen.⁴¹ Der Grabstein des Nasidienus befindet sich heute im Louvre, die Stelen von Deccius und Vetienius im Musée d'Archéologie Nationale, Saint-Germain-en-Laye.⁴²

Das Pariser *Magazin encyclopedique* veröffentlichte den Bericht zweier Kommissare über ihre Tätigkeit bei der Armée de Sambre et Meuse, in dem sie die nachträgliche Überführung des wegen seines Gewichts zurückgelassenen Sarkophags ankündigten.⁴³ In Köln wurde daraufhin ein Gutachten erstellt, das mit Hinweis auf den schlechten Zustand des Grabmals und die Kosten des Transports von einer Verfrachtung abriet. Der in einer Kiste verpackte und auf Holzböcke gestellte Sarkophag blieb vorerst im Hofe des Geyschen Hauses und war, als die Regierung im Jahre 1799 die Versendung anordnete, nicht mehr aufzufinden. Wallraf geriet in Verdacht, er habe das Grabmal fortschaffen lassen. Er behauptete, die vermoderten Böcke seien unlängst zusammengefallen und der Sarkophag dabei zerbrochen.⁴⁴ Gerüchte kamen auf, der Gelehrte habe antike Objekte vorsätzlich beschädigt, um ihren Abtransport zu verhindern.⁴⁵ Das Grabmal gelangte jedenfalls in seinen Besitz und befindet sich heute, da er seine Sammlung der Stadt Köln hinterließ, im Römisch-Germanischen Museum.⁴⁶

Ungeachtet der stadtkölnischen Petition schritten die Entnahmen aus dem Zeughaus fort, bis es im März 1797 den Rest seines In-

⁴¹ Vgl. LeBlond, Note des envois faits de la Belgique et des pays occupés par les armées du Nord et de Sambre-et-Meuse, in: Louis Tuetey (Hrsg.), Procès-verbaux de la Commission temporaire des arts, tome 1: 1^{er} septembre 1793 – 30 frimaire an III, Paris 1912, S. 686-688, hier S. 687.

⁴² Vgl. Brigitte Galsterer, Hartmut Galsterer, Die römischen Steininschriften aus Köln, Köln 1975, S. 50-53.

⁴³ Vgl. Faujas, Thouin, Lettres des membres composant la Commission des sciences et arts, près les armées de Sambre et Meuse, à la Commission temporaire des arts, in: *Magazin encyclopedique* 1 (1795), S. 362-372, hier S. 367-369.

⁴⁴ Vgl. HASTK, Nachlass Wallraf, Nr. 53+54, Bl. 2r-6r.

⁴⁵ Vgl. Wilhelm Smets, Ferdinand Franz Wallraf. Ein biographisch-panegyrischer Versuch, Köln 1825, S. 25 f.

⁴⁶ Vgl. Peter Noelke, Die Altertumsammlungen Ferdinand Franz Wallrafs und ihre Rezeption, in: Kier, Zehnder, Lust (Anm. 7), S. 429-456, hier S. 450.

ventars einbüßte. Der ‚Streitwagen‘ wurde zerlegt, sein Eisen verkauft und das Holz verbrannt.⁴⁷ Mehrere Rüstungen und Waffen trat der Kommandant der französischen Artillerie an Hüpsch ab, auch die Mumie ging in den Besitz des Gelehrten über. Als er am 1. Januar 1805 starb, fiel seine Sammlung testamentarisch dem Landgrafen von Hessen zu.⁴⁸ In einem von Wallraf konzipierten Schreiben bat der Maire darum, der Stadt Köln unter anderem die Rüstungen Baudissins, Galens und Werths sowie die Mumie zu überlassen. Da das Interesse der landgräflichen Sachwalter vor allem der Mumie galt, konnte Wallraf sechs Monate später *sämtliche alte Harnische, Pickelhauben, Helme etc. mit der Ausnahme, dass ein Vollständiges davon zurückbehalten werde*, für die Stadt entgegennehmen.⁴⁹ In der Forschung ist umstritten, ob sich die Rüstungen heute im Hessischen Landesmuseum Darmstadt oder im Kölnischen Stadtmuseum, das gegenwärtig das Zeughaus nutzt, befinden.⁵⁰ Einen ersten Hinweis auf den Verbleib gibt eine Quelle aus dem Jahre 1814: In einem Memorandum über die Kölner Kulturgutverluste unter französischer Herrschaft hielt Wallraf fest, dass die Mumie nach Darmstadt gelangt sei. Die Rüstungen erwähnte er nicht.⁵¹ Noch zu Wallrafs Lebzeiten hieß es in Reiseberichten aus Köln, dass die drei Rüstungen im ehemaligen Jesuitenkolleg zu besichtigen seien. Zwar behauptete ein Museumsführer zwei Jahrzehnte später, in Darmstadt seien außer der Mumie die Rüstungen Galens und Werths zu sehen,⁵² doch erscheint diese Aussage aufgrund der älteren Quellen falsch.

⁴⁷ Vgl. HASTK, Chroniken und Darstellungen, Nr. 134, Bl. 613v u. Nachlass Wallraf, Nr. 105, S. 21 f.

⁴⁸ Vgl. Adolf Schmidt, Baron Hüpsch und sein Kabinett (...), Darmstadt 1906, S. 89 u. 121.

⁴⁹ Vgl. HASTK, Französische Verwaltung, Nr. 5907, Bil. 36r f. u. Nachlass Wallraf, Nr. 145, Bl. 16v.

⁵⁰ Vgl. Hiltrud Kier, Das Zeughaus, in: dies., Zehnder, Lust (Anm. 7), S. 373-376, hier S. 375.

⁵¹ Vgl. HASTK, Nachlass Wallraf, Nr. 105, S. 19.

⁵² Vgl. Willibald Reineck, Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf (...), Mainz 1822, S. 408 f.; Aloys Schreiber, Handbuch für Reisende am Rhein (...), Heidelberg³[1822], S. 328 f.; Ph. A. F. Walther, Die Sammlungen von Gegenständen des

Der Louvre zog Kunstinteressierte aus ganz Europa an, aber auch Kritiker erhoben ihre Stimme. So verlangte Antoine-Chrysostome Quatremère de Quincy, Kulturgüter an ihrem ursprünglichen Standort zu belassen. Trotz der Proteste dauerte der Kunstraub, der sich während des Ersten Koalitionskrieges auf Sammlungen in Italien und östlich des Rheins ausdehnte, in den folgenden Kriegen an. Auch fuhren französische wie kaiserliche Truppen fort, Waffen aus fürstlichen und städtischen Zeughäusern zu entnehmen. Innerhalb des Reiches erstreckten sich die militärischen Konfiskationen von Augsburg bis Lüneburg.⁵³ Eine Flugschrift erklärte im September 1797 den Schaden, den Köln durch die Wegnahme der Jesuitensammlungen und der Zeughausausstattung erlitten hatte, für unermesslich. Damit gab sie ein Thema vor, das in der Literatur des frühen 19. Jahrhunderts immer wieder anklang. Zwar fand das Zeughausinventar weniger Beachtung als der Verlust der jesuitischen Sammlungen oder auch des Altarbildes von Rubens, auf das Fehlen der Ausstattung wurde aber mehrfach hingewiesen. Das Bedauern galt hierbei nicht der Wegnahme gebrauchsfähiger Waffen, sondern dem Entzug herausragender Kulturgüter. Als sich Frankreich im Januar 1814 vom Niederrhein zurückzog, nahmen die Klagen offen antifranzösische Töne an.⁵⁴

3. Kunstwerk und Denkmal: Der Bauschmuck

In mehreren Reden vor dem Nationalkonvent thematisierte Abbé Henri Grégoire die Kulturgutverluste im Zuge der Französischen Revolution. Er pries die Liebe zur Kunst als republikanische Tugend und verwarf die Vernichtung von Monumenten als barbari-

Alterthums, der Kunst, der Völkerkunde und von Waffen im Grossherzoglichen Museum zu Darmstadt, Darmstadt ²1844, S. 3 f. u. 27 f.

⁵³ Vgl. Michael Steidle, *Die freie Reichsstadt Augsburg und die Lasten der Koalitionskriege 1790-1805*, München 1923, S. 34; Andrea Günther, *Die Zeughäuser des 17. und 18. Jahrhundert[s] im Raum des heutigen Niedersachsen*, Hannover 1989, S. 98; Savoy, *Patrimoine (Anm. 39)*, S. 49 u. 203.

⁵⁴ Vgl. *Die jüngsten Scenen zu Kölln am Rhein. Ein Beitrag zum jetzigen Kriege*, Köln 1797, S. 25-29; Wilhelm Joseph Heinen, *Der Begleiter auf Reisen (...)*, 1. Theil, Köln 1808, S. 225; *Köln und Bonn mit ihren Umgebungen (...)*, Köln 1828, S. 121.

schen Akt. Informiert durch einen wachsenden Kreis von Unterstützern, nannte er Beispiele beschädigter, zerstörter oder geretteter Kunstwerke, darunter das Grabmal des Marschalls Moritz von Sachsen in der Straßburger Thomaskirche. Grégoires Reden erschienen im Druck, ihr Titel *Vandalisme* wurde zum politischen Schlagwort. Vielerorts regten sich Initiativen zugunsten bedrohter Kulturgüter wie des Teppichs von Bayeux.⁵⁵ Für Köln berichtete der *Welt- und Staatsboth* über die Ansprachen Grégoires und die durch sie initiierte Gesetzgebung zum Schutze der *Denkmäler der Wissenschaften und Künste*.⁵⁶

Die historische Forschung datiert für Köln das Ende der Frühen Neuzeit spätestens auf die mehrmonatige Umbruchphase, die dem Frieden von Campo Formio folgte. Da der Kaiser in dem am 18. Oktober 1797 geschlossenen Vertrag den Verlust des linken Rheinufers akzeptierte, wurden die rechtlichen und administrativen Verhältnisse den französischen Vorgaben angepasst. Militärbauten gingen in das Eigentum der Republik über, das Zeughaus diente als Marstall und Magazin.⁵⁷ Der 20. März 1798 begann in Köln mit Glockengeläut und Kanonendonner. Unter Militärmusik zogen Offiziere und Beamte vom Neumarkt zum Rathaus, um das Wappen der Republik anzubringen und die Trikolore zu hissen. Anschließend begaben sie sich zu den Gerichtsgebäuden und wiederholten die Zeremonie, mit der sie die Annexion zum Ausdruck brachten.⁵⁸ Während die Symbole der neuen Ordnung aufgerichtet wurden, gingen die Zeichen alter Obrigkeiten ihrer Zerstörung entgegen.⁵⁹

⁵⁵ Vgl. Antony Vilder, *The Paradoxes of Vandalism. Henri Grégoire and the Thermidorian Discourse on Historical Monuments*, in: Jeremy D. Popkin, Richard H. Popkin (Hrsg.), *The Abbé Grégoire and his World*, Dordrecht u. a. 2000, S. 129-153, hier S. 137-141.

⁵⁶ Vgl. *Welt- und Staatsboth* zu Köln 166 (10.11.1794).

⁵⁷ Vgl. Vogts, *Denkmäler* (Anm. 5), S. 327; Jürgen Müller, 1798. Das Jahr des Umbruchs im Rheinland, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 62 (1998), S. 205-237, hier S. 220.

⁵⁸ Vgl. *Welt- und Staatsboth* zu Köln 46 (22.03.1798).

⁵⁹ Vgl. Hans-Ulrich Thamer, *Die Aneignung der Tradition. Destruktion und Konstruktion im Umgang der Französischen Revolution mit Monumenten des Ancien Régime*, in: Rolf Reichhardt u. a. (Hrsg.), *Symbolische Politik und poli-*

Betroffen waren etwa die Stadtwappen am Bayenturm und dem Kaufhaus Gürzenich.⁶⁰

Hüpsch hatte bereits 1770 zur Bewahrung alter Wappen und Inschriften aufgerufen.⁶¹ Achtundzwanzig Jahre später hielt er außer einer Pferdeskulptur, vermutlich jener auf dem Torhaus der Domdechanei,⁶² auch *das kunstreiche StadtWappen am Zeughaus* für gefährdet. Da er sie als *gute Kunstwerke und alte Denkmähler* schätze, richtete er an einen unbekanntem Adressaten die Bitte, ihre Zerstörung zu verhindern. Sein Drängen führte zum Ziel, Wappen und Skulptur blieben erhalten. Der Erfolg ermutigte ihn, für den Schutz weiterer Standbilder und Inschriften einzutreten.⁶³ Weil sich die Frage, wie historische Bauten angesichts von Mediatisierung und Säkularisation zu schützen seien, nach dem Reichsdeputationshauptschluss auch östlich des Rheins stellte, wirkten die Antworten, die in Köln zunächst von Hüpsch, zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Wallraf, Friedrich Schlegel und Sulpiz Boisserée gegeben wurden, weithin wegweisend.⁶⁴

tische Zeichensysteme im Zeitalter der Französischen Revolutionen 1789-1848, Münster 2006, S. 101-111, hier S. 109 f.

⁶⁰ Vgl. Beobachter im Rurdepartement 501 (14. Thermidor 9).

⁶¹ Vgl. [Johann Wilhelm Karl Adolf Freiherr von Hüpsch] *Die niederrheinische Zuschauerin. Eine Sammlung von Schriften über das Reich des Sitten, Rhonopolis 1770*, S. 185.

⁶² Vgl. Hans Vogts, *Das Kölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, Köln 1914, S. 399.

⁶³ Vgl. Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Nachlass Hüpsch, Kasten 10.

⁶⁴ Vgl. Jens Bisky, *Poesie der Baukunst. Architekturästhetik von Winckelmann bis Boisserée*, Weimar 2000, S. 181 u. 217; Rolf Kießling, *Die Mediatisierung der Reichsstädte*, in: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.), *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze, 2. Teil: Die Mediatisierung. Auswirkungen von Säkularisation und Mediatisierung*, Ostfildern 2003, S. 717-736, hier S. 724; Winfried Müller, *Herrschaftssäkularisation und Vermögenssäkularisation. Zwei Forschungsbegriffe auf dem Prüfstand*, in: Rolf Decot (Hrsg.), *Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozeß. Kirche, Theologie, Kultur, Staat*, Mainz 2005, S. 93-107, hier S. 97.

Schlussbetrachtungen

Die Literatur der Frühen Neuzeit enthielt relativ wenige Aussagen zur Gestalt von Zeughäusern im Allgemeinen und des stadtkölnischen Zeughauses im Besonderen. Im Gegensatz zu Dom und Rathaus lag es außerhalb des historisch-ästhetischen Diskurses über Kölner Bauwerke. Ebenso stand es abseits reichsstädtischer Zeremonien. Nachdem die gelehrte Öffentlichkeit zunächst den Inventaren anderer Zeughäuser mehr Beachtung geschenkt hatte, intensivierte sich im vorletzten Dezennium des 18. Jahrhunderts auch die Erörterung der stadtkölnischen Zeughausausstattung. Frühromantische Wendungen enthielten dabei einen aufklärerischen Seitenhieb gegen das von Reliquien und kirchlicher Kunst geprägte Bild Kölns in der Reiseliteratur.

Wenn sich die gelehrte Öffentlichkeit mit Zeughäusern befasste, konzentrierte sie sich zunehmend auf deren Prunkstücke, Trophäen und Altertümer. Im Falle des stadtkölnischen Zeughauses hieß dies: auf die ägyptische Mumie, die Grabmäler römischer Militärs, den mittelalterlichen Fahnen- oder Heerwagen sowie die Rüstungen Baudissins, Galens und Werths. Die Aufnahme dieses Inventars in Hirschings Verzeichnis deutscher Sammlungen bestätigte den Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung. Zwar wurde das veraltete Kriegsgerät nicht explizit als Symbol stadtkölnischer Rückständigkeit gedeutet, doch fügte sich die museale Wirkung des Zeughauses auf die gelehrte Öffentlichkeit in das literarische Kölnbild ein und bekräftigte die darin vorherrschenden Züge des Altertümlichen.

Als nach Ausbruch des Ersten Koalitionskrieges ein kaiserlicher Oberst mit einem Bataillon vor das Zeughaus zog und die stadtkölnische Wachmannschaft heraustrat, um ihm den Zutritt zu verwehren, fanden sich zahlreiche Zivilisten ein. Der Legitimationsdruck, der durch ihre Präsenz entstand, veranlasste den Offizier, sein Vorgehen öffentlich zu begründen.

Sowohl die stadtkölnische Obrigkeit als auch kaiserliches und – nach der Okkupation im Oktober 1794 – französisches Militär behandelten das Zeughaus noch als Arsenal, wohingegen die gelehrte Öffentlichkeit und die Commission Temporaire des Arts darin bereits eine Sammlung kulturhistorischer Objekte sahen. Während die Kommission die Grabstelen konfiszierte, eignete sich Ferdinand Franz Wallraf den Sarkophag an. Andere Exponate, darunter die Mumie und die berühmten Rüstungen, gelangten in das Kabinett des Freiherrn von Hüpsch. Als diese Sammlung nach Darmstadt überführt wurde, blieben die Rüstungen wahrscheinlich in Köln. Obwohl die Reichsstadt wegen beschlagnahmter Geschütze eine Petition an den Nationalkonvent richtete, dauerten die Konfiskationen an, bis das Zeughaus im März 1797 den Rest seines Inventars verlor. Der Fahnen- oder Heerwagen wurde vernichtet. Mit einer Flugschrift begann im September desselben Jahres ein Erinnern an den Verlust der Prunkstücke, Trophäen und Altertümer, das über Jahrzehnte anhielt. In der Erwähnung fehlender Kulturgüter konnte sich der Protest gegen den Kunstraub und selbst gegen die Herrschaft Frankreichs am Niederrhein artikulieren.

Nach dem Frieden von Campo Formio, mit dem die Okkupation Kölns in eine Annexion überging, wurden die Stadtwappen im öffentlichen Raum durch die Symbole der Französischen Republik ersetzt. Hüpsch, dem die Presse die Gelegenheit gab, die denkmal-schützerischen Aktivitäten in Frankreich zu verfolgen, warb dafür, das Wappen über dem Zeughausportal zu bewahren. Da er dem wichtigsten Bauschmuck dieses Gebäudes künstlerische und historische Relevanz zusprechen konnte, hatte er Erfolg. Das Wappen überdauerte den Untergang der stadtkölnischen Souveränität, die es repräsentiert hatte.